BEWOHNERPARKEN BILLSTEDT ZENTRUM

Sanierungsbeirat Billstedt Zentrum

Lukas Domaschke

01.10.2019 | Hamburg

Landesbetrieb Verkehr

Hamburg

EINFÜHRUNG BEWOHNERPARKEN 14.10.2019

Einführung von drei Bewohnerparkzonen:

- Höchstparkdauer 3 Stunden bei Parkscheiben- oder Parkscheinpflicht (1€ je Stunde
- Bewohner mit Parkausweisen sind von der Reglung ausgenommen. Jeder Bewohner erhält nur einen Ausweis.
- Regelung gilt zwischen 9-20 Uhr werktags, danach/davor können alle KFZ unbeschränkt Parken.
- Tagsüber können Pendler oder andere Ortsfremde gegen Gebühr bis zu 11 Stunden auf dem Parkplatz Reclamstraße parken.

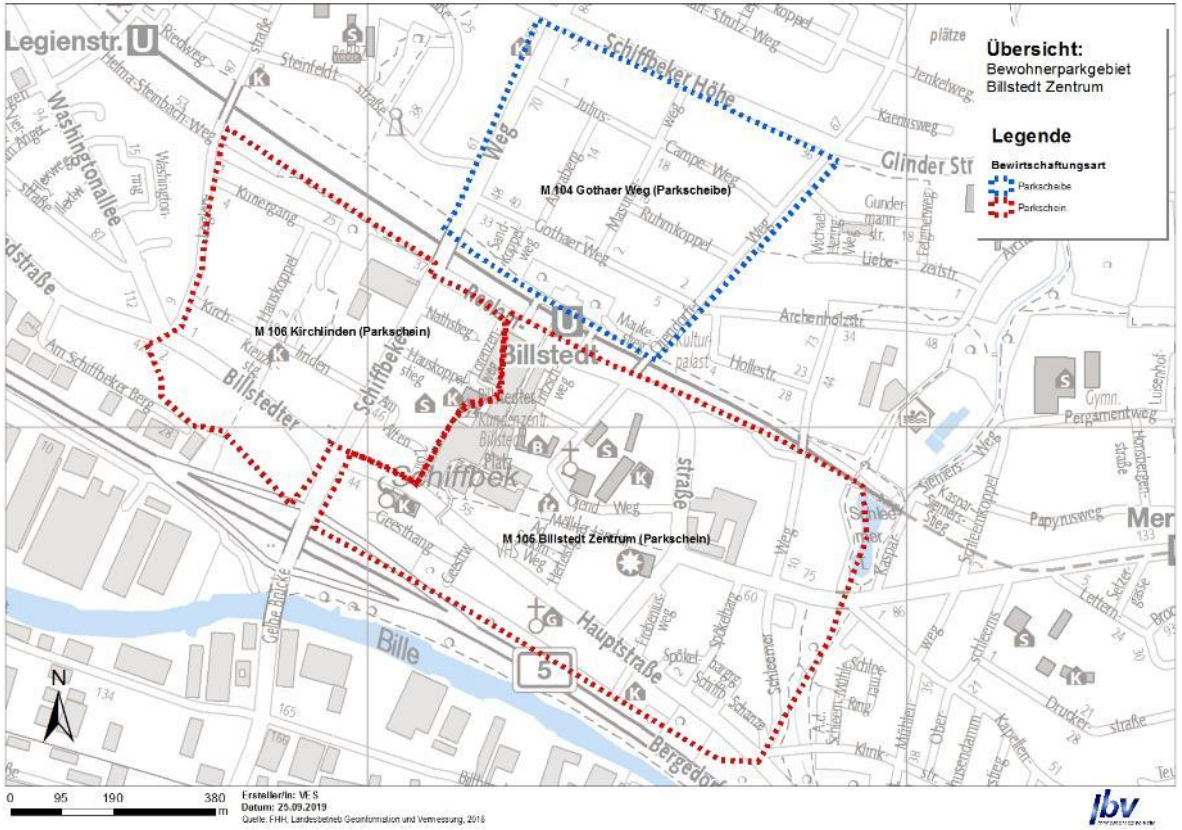

WER KANN BEANTRAGEN?

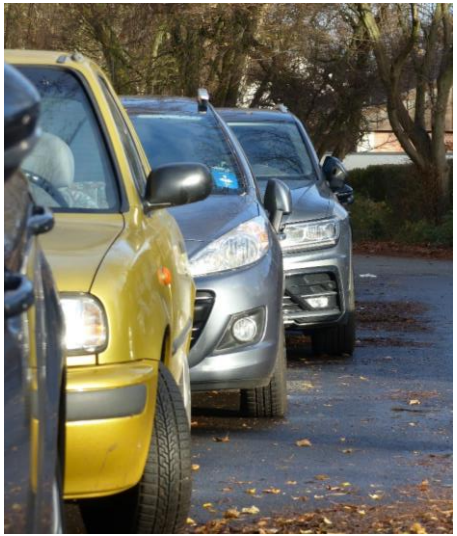

- Jeder ordentlich gemeldete Bewohner einer Bewohnerparkzone hat einen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Parkausweises, für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich dauerhaft genutztes KFZ (Pkw, KRad, Anhänger…).
- Für die Zuteilung eines beantragten Parkausweises wird vom LBV eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Euro im Jahr (bzw. 25 Euro online) erhoben, welche die Verwaltungskosten für die Bearbeitung decken muss.
- Besucherparkausweise können online oder bei den LBV-Standorten Mitte (Ausschläger Weg 100, 20537 Hamburg), West und Nord gebührenfrei beantragt werden.
- Gewerbetreibende können keinen Bewohnerparkausweis erhalten. Für Betriebsnotwendige KFZ (z.B. mehrere Transporte pro Tag, sperrige Gegenstände, Notfälle) kann eine Ausnahmegenehmigung werden für 250 Euro im Jahr beantragt werden. Auch bei einer Ablehnung entstehen Gebühren.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

VERKEHRSMANAGEMENT@LBV.HAMBURG.DE

lbv landesbetrieb verkehr

Hamburg